

# RS Vwgh 1983/11/30 83/03/0215

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.1983

## Index

JagdR - Slbg  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §58 Abs2  
AVG §60

## Rechtssatz

Mit dem bloßen Hinweis auf im Verwaltungsverfahren schriftlich bekannt gegebene Gründe und Stellungnahmen - wobei diesen überdies nicht entnommen werden kann, auf Grund welcher konkreten Sachverhaltsannahmen sie abgegeben wurden - wird der gesetzlichen Begründungspflicht in keiner Weise Genüge getan (Hinweis E 25.4.1980, 2535/79)

## Schlagworte

Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Allgemein Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Begründung der Wertung einzelner Beweismittel

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1983030215.X04

## Im RIS seit

21.10.2019

## Zuletzt aktualisiert am

21.10.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>